

Teilnahmebedingungen für die Skiausfahrten des Skiclubs vom TSV-Zirndorf

Anmeldungen für Ausfahrten des Skiclubs im TSV 1861 Zirndorf e.V. (nachfolgend: Skiclub) finden zu den folgenden Bedingungen statt. Personen, die sich für eine Ausfahrt anmelden (nachfolgend: Teilnehmer) erkennen diese Bedingungen an.

1. Anmeldung und Zahlung

- a. Anmeldungen sollen durch Abgabe des Anmeldeformulars erfolgen, möglichst per E-Mail an veranstaltungen@skiclub.tsv-zirndorf.de oder in der Skirobic, mittwochs, große TSV-Halle, Jahnstraße 2, Zirndorf.
- b. Persönliche Anmeldungen sind nur möglich, wenn entweder eine Einzugsermächtigung für den Preis der Ausfahrt (nachfolgend: Preis) erteilt wird oder Sicherheit in Höhe des Preises geleistet wird.
- c. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sollten sich mehr Teilnehmer anmelden, als Plätze vorhanden sind, wird eine Warteliste geführt. Teilnehmer, die sich auf der Warteliste befinden, werden darüber informiert. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann die Busreise in PKW-Fahrgemeinschaften umgewandelt bzw. die Fahrt ganz abgesagt werden.
- d. Anmeldungen werden mit Ablauf des Anmeldeschlusses wirksam.
- e. Der Preis ist mit Ablauf des Anmeldeschlusses fällig und wird entweder durch Verrechnung mit der einbezahlten Sicherheit oder durch Einzug aufgrund der erteilten Einzugsermächtigung bezahlt.
- f. Der Skiclub macht von der Einzugsermächtigung regelmäßig in der Woche vor Beginn der Ausfahrt Gebrauch. Kosten, die durch die Zurückweisung der Einziehung entstehen, werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt, wenn nicht die Zurückweisung auf dem Verschulden des Skiclubs beruht.

2. Leistungen

- a. Die angebotenen Leistungen ergeben sich aus den Ankündigungen, die in der Vereinszeitung oder auf der Web-Seite des TSV Zirndorf www.tsv-zirndorf.de/skiclub bekanntgegeben werden und in der Skirobic ausliegt.
- b. Die Zimmerausstattung entspricht der Landeskategorie der Unterkunft.
- c. Die Zimmereinteilung nimmt in der Regel der Betreiber der Unterkunft bzw. der Skiclub vor. Wünsche der Teilnehmer werden dabei weitestgehend berücksichtigt.
- d. Einzelzimmer werden nach dem Kontingent der Unterkunft vergeben.
- e. In Fällen nicht vorhersehbarer höherer Gewalt, z.B. unter anderem Schnee- und Lawinenlage, behält sich der Skiclub vor, den Reiseverlauf zu ändern (z.B. ein anderes Skigebiet anzufahren), wenn dies für die Teilnehmer insgesamt zumutbar ist.

3. Rücktritt

- a. Bis zum Anmeldeschluss ist der Rücktritt ohne Entstehung von Kosten für den Teilnehmer möglich.
- b. Nach dem Anmeldeschluss kann der Skiclub Stornokosten in Höhe von EUR 40,00 zuzüglich der Stornokosten für die Übernachtung verlangen, wenn keine Ersatzperson gestellt wird. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer nachweist, dass dem Skiclub keiner oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

4. Haftung

- a. Eine Haftung des Skiclubs für Schäden besteht nur, wenn dies nachfolgend geregelt ist. Der Skiclub haftet insbesondere nicht, wenn sich ein Teilnehmer eigenverantwortlich (z.B. beim freien Skifahren) verletzt.

- b. Eine Haftung besteht für grob fahrlässiges und vorsätzliches Verhalten des Skiclubs, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- c. Bei Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit haftet der Skiclub auch für einfache Fahrlässigkeit der oben genannten Personen.
- d. Eine Haftung besteht auch bei leicht fahrlässiger Verletzung von Vertragspflichten, die zur Erfüllung des Vertragszweckes notwendig sind.
- e. Soweit eine Haftung wegen leichter Fahrlässigkeit besteht, haftet der Skiclub nur für den vorhersehbaren Schaden, maximal in Höhe des dreifachen Reisepreises. Dies gilt nicht, wenn die Haftung alleine aufgrund des Verschuldens eines Leistungsträgers (z.B. Hotel oder Busunternehmen) besteht.

5. Sonstiges, Empfehlungen

- a. Es wird dem Teilnehmer empfohlen selbst für ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere für den Fall von Verletzungen, zu sorgen.
- b. Es wird empfohlen, auf der Skipiste ein gültiges Ausweisdokument (Reisepass oder Personalausweis) mitzuführen.
- c. Der Skiclub weist darauf hin, dass für Kinder unter 14 Jahre beim Skifahren Helmpflicht besteht, insbesondere in Italien.

6. Schutzmaßnahmen gegen Corona

- a. Es können nur Teilnehmer mitfahren, die die 2G-Regel erfüllen d.h. Geimpfte und Genese (ein Nachweis ist erforderlich)
- b. Für die Ausfahrten gelten die jeweiligen Schutzmaßnahmen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.